

# Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Vorlage Nr. 246

für die Sitzung des Kulturkonventes am 03.06.2022

**Titel der Vorlage:** Beschluss zum Verfahren für die Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen nach dem Jahr 2022

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

**Finanzierung:** **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**  
 Ja  
 Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:** Leiterin des Kultursekretariats

**Beschlussvorschlag:** Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, für die Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte eine gesonderte, interne Arbeitsgruppe aus festgelegten Vertretern des Kulturbeirates, des Kulturkonventes sowie des Kultursekretariats gemäß Anlage zu bilden.  
Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, die betreffenden Fördergrundlagen des Kulturraumes für die Haushaltsjahre 2024 bis mindestens 2026 unter den aktuellen Rahmenbedingungen zu überprüfen und zu überarbeiten.  
Die Entwurfsfassung ist mit dem Kulturbeirat abzustimmen und als gemeinsame Beschlussempfehlung für die Sitzung des Kulturkonventes im Juni 2023 einzureichen.



M. Dahms  
Leiterin des Kultursekretariats  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

---

**Beratungsergebnis**  
**Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 3. Juni 2022**



Zustimmung



Ablehnung



abweichender Beschluss

Matthias Damm  
Vorsitzender des Kulturkonventes  
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

**Begründung:**

Die Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte wurden als Fördergrundlage des Kulturraumes für den Zeitraum 2020 bis 2022 vom Kulturkonvent am 24.05.2019 beschlossen.

Sie beinhalten neben der Darstellung der Ausgangslage und dem Anliegen vor allem Aussagen zu allgemeinen Förderzielen und Förderschwerpunkten des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen. Zudem werden strategische Festlegungen zur regionalen Bedeutsamkeit, zum Förderhöchstsatz, zur Sitzgemeindebeteiligung, zur Kulturellen Bildung, zu Ausschlüssen von der Förderung sowie zu Kulturraumeigenen Projekten getroffen.

Dabei werden die unterschiedliche Förderinstrumente des Kulturraumes (institutionelle Förderung, Projektförderung, investive Förderung, Kleinprojektfonds Kulturelle Bildung) getrennt und zielorientiert betrachtet.

Zu jeder Kultursparte sind eigene Förderschwerpunkte und -ziele definiert, die sich in den spartenspezifischen Anlagen der Förderrichtlinie widerspiegeln.

In einem Diskussionsprozess unter Federführung einer gesonderten Arbeitsgruppe wurden die Kulturpolitischen Leitlinien intern in insgesamt neun Beratungen seit April 2018 bis März 2019 erarbeitet.

Dieses Arbeitsgremium bestand aus zwei Kreisräten des Kulturkonventes (Herrn Albrecht und Herrn Schlott), der Vorsitzenden des Kulturbeirates (Frau Fuchs) und deren Stellvertreter (Herrn Kindt) sowie aus drei Vertretern aus dem Kultursekretariat.

Es erfolgten regelmäßige Zwischeninformationen zum Arbeitsstand an den Kulturbeirat und Kulturkonvent und bei Erforderlichkeit auch die Beteiligung der Fachbeiräte und ihrer Arbeitsgruppe.

In einer zweitägigen Klausurtagung des Kulturbeirates im April 2019 wurde der Entwurf der Kulturpolitischen Leitlinien zusammen mit den Förderrichtlinien und dem Statut für den

Literaturwettbewerb *Kammweg* beraten und für die Beschlussempfehlung an den Kulturkonvent fertiggestellt, denen das beschließende Organ vollständig zustimmte.

Die Anwendung der neuen Fördergrundlagen begann mit dem Antragsverfahren für das Förderjahr 2020 zum 01.09.2019.

Durch den neuberufenen Kulturbeirat zum 01.01.2022 sowie dem bevorstehenden Wechsel des kompletten Vorsitzes im Kulturkonvent im Sommer 2022 wurde der Fortschreibungsprozess um ein Jahr verschoben.

Ebenso sind von Seiten des Freistaates noch keine verbindlichen Informationen zur Weiterführung des Kulturpaktes als Sonderförderung für die kommunalen Theater- und Orchestereinrichtungen nach dem Jahr 2022 bekannt, obwohl dies bei Wegfall oder Änderung große Auswirkungen auf die Förderung des Kulturraumes haben wird.

Gemäß § 4 Absatz 4 Nummer 2 der Satzung entscheidet der Kulturkonvent u.a. über die Förderrichtlinie, die Förderschwerpunkte und Fördervoraussetzungen sowie über die kulturpolitischen Leitlinien. Der Kulturbeirat muss entsprechend § 8 Absatz 6 bei der Fortschreibung dieser Fördergrundlagen des Kulturraumes beteiligt werden.

In der 1. Sitzung des Kulturbeirates wurde einstimmig folgender Vorschlag für den Prozess der Fortschreibung beschlossen.

Es wird eine interne Erarbeitung favorisiert, da eine externe Steuerung kostenintensiv ist und mit den regionalen Unterschieden beider Landkreise nicht so fachlich vertraut ist.

Deshalb soll ein funktionsfähiges Gremium in Form einer Arbeitsgruppe mit max. 10 Teilnehmern gebildet werden, das in monatlichen Beratungen ab Juni 2022 eine inhaltliche Überarbeitung bis zur Entwurfsfassung leisten soll.

An der bewährten Zusammensetzung aus Vertreterinnen und Vertreter des Kulturbeirates, des Kulturkonventes und des Kultursekretariats wird festgehalten, auch um eine frühzeitige Beteiligung des Entscheidungsgremiums zu wahren.

Als Mitwirkende aus dem Kulturbeirat wurden bereits sechs Kultursachverständige in der Sitzung am 11.04.2022 nominiert; darunter der Vorsitzende und dessen Stellvertreterin sowie beide Landkreisvertreter.

Die Festlegung der beiden Vertreter aus dem Kulturkonvent sowie der Beteiligten aus dem Kultursekretariat erfolgte auf Vorschlag der beiden Landräte als beschließende Mitglieder des Kulturkonventes in einer Beratung am 05.05.2022.

Das Einverständnis für eine Mitarbeit wurde bei den vorgeschlagenen Konventsmitgliedern Herrn Albrecht und Herrn Müller abgefragt und liegt von beiden Kreisräten vor.

Das Kultursekretariat ist in der Arbeitsgruppe durch die Leiterin sowie ihre Stellvertreterin vertreten und es unterstützt in der organisatorischen und inhaltlichen Vor- und Nachbereitung der Beratungen.

Bei speziellen Fachthemen (z.B. Kulturelle Bildung) können zusätzliche Sachbearbeiter und Sachverständige (Netzwerkstelle) hinzugezogen werden.

Bei der Überarbeitung der Förderstrategien sollen auch aktuelle Themen wie die Vermittlung der Montanregion als UNESCO-Welterbe, die Digitalisierung sowie die Gewinnung und Vergütung von Fachpersonal berücksichtigt werden.

Zur Überprüfung stehen auch die Förderschwerpunkte und -voraussetzungen aller Sparten an.

Die finalen Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe sollen in einer zweitägigen Klausur mit dem Kulturbeirat im Zeitraum April/Mai 2023 diskutiert und final abgestimmt werden.

Die Beschlussfassung durch den Kulturkonvent ist für Juni 2023 geplant, um die Öffentlichkeit und Kulturträger der Region ausreichend zu den neuen Fördergrundlagen für das Jahr 2024 vor dem Antragstermin am 01.09.2023 informieren zu können.

Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe soll den Vertreterinnen und Vertretern des Kulturbeirates und Kulturkonventes gemäß § 10 Absatz 2 ein Sitzungsgeld von 25,00 EUR je Beratung sowie Auslagen für Fahrten zwischen Wohn- oder Arbeits- und Beratungsort gewährt werden, wenn ihre Mitwirkung außerhalb der dienstlichen Aufgabe und Arbeitszeit liegt.

Dafür sind höhere Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Sachkonto: 442100) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie höhere Verfügungsmittel (Sachkonto: 442900) für die Durchführung einer Klausurtagung des Kulturbeirates (mit Übernachtung und Verpflegung) im Haushalt 2023 einzuplanen.

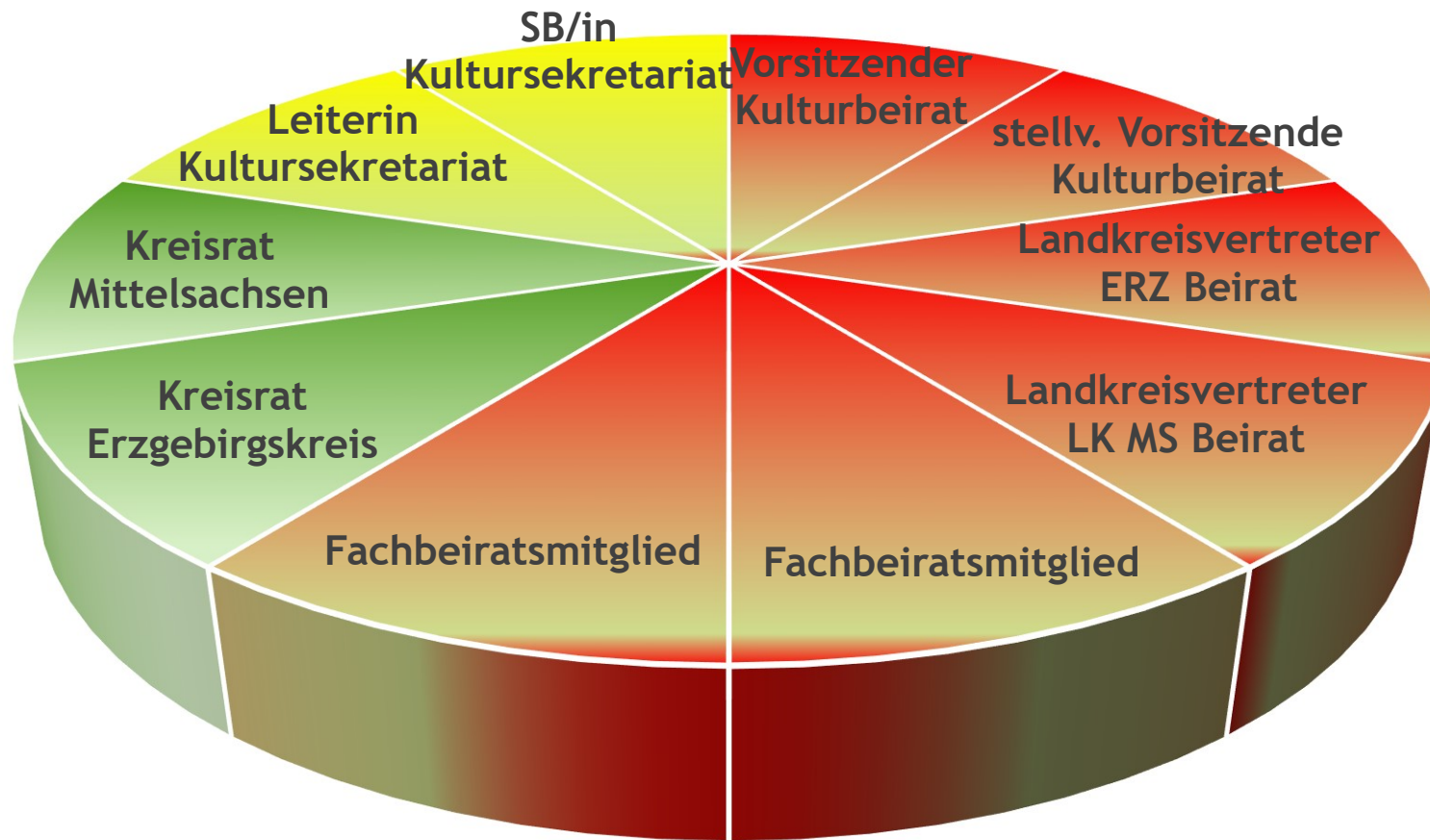
**Anlage:** Übersicht zur namentlichen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und zur zeitlichen Planung

# Verfahren für die Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte



- Bildung einer funktionsfähigen, internen Arbeitsgruppe (max. 10 Mitglieder) bestehend aus:
  - 6 Vertretern des Kulturbeirates (per Beschluss vom 11.04.2022):
    - Herr Kindt / Frau Fuchs als Vorsitz des Gremiums
    - Frau Hillig / Herr Schreier als Landkreisvertreter des Gremiums
    - Frau Brabenetz / Herr Blaschke als Fachbeiräte
  - 2 Vertretern des Kultursekretariats (in Abstimmung mit Vorsitzendem)
    - Frau Dahms / Frau Weichelt als Leitung
    - ggf. noch Sachbearbeiter nach Themen hinzuziehen
  - 2 Vertretern des Kulturkonventes (auf Vorschlag der Landräte vom 05.05.2022)
    - Herr Michael Albrecht (LK MS), Herr Thomas Müller (LK ERZ)
    - ein Kreisrat aus jedem Landkreis, davon mind. ein Kreisrat als „Erfahrungsträger“ aus der vorherigen Wahlperiode

# Übersicht zur Zusammensetzung der AG "Leitlinien"



## Zeitschiene für die Arbeitsgruppe:

- **Beschlussfassung zum Verfahren und zur namentlichen Zusammensetzung in Sitzung des Kulturkonventes am 03.06.2022**
- **monatliche Sitzungen (in Präsenz oder als Videokonferenz) ab 06/2022 zu allen Schwerpunktthemen der Leitlinien**
- **Informationen zu Zwischenständen in Sitzungen des Kulturbeirates (09 und 11/2022) sowie des Kulturkonventes (12/2022)**
- **Beteiligung / Anhörung der Facharbeitsgruppen bei erheblichen Änderungen**
- **intensive Endberatung im Kulturbeirat in 2-tägiger Klausursitzung im April/Mai 2023**
- **finale Beschlussfassung durch den Kulturkonvent Anfang Juni 2023/**
- **Informationen der Antragsteller und Anwendung zur Antragsrunde 2024**